Hausordnung

Kolping Kolpinghaus Hannover

Das Leben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt.
Um das Zusammenleben der Bewohner im Kolpinghaus Hannover möglichst angenehm zu gestalten, ist diese Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

1. Feuer und offenes Licht (z.B. Kerzen oder Öllampen) sind im gesamten Kolpinghaus verboten; das Rauchen im Bett ist generell verboten.
2. Das Rauchen in den 09/10er Zimmern und den daran liegenden Balkonen ist generell verboten.
3. Im Zimmer (inkl. Küche- und Nassbereich), auf den Fluren und Treppen ist stets auf Sauberkeit zu achten. Jede Verschmutzung, die außerhalb des Rahmens der alltäglichen Benutzung liegt, ist zu beseitigen. Die regelmäßige Reinigung des Zimmers erfolgt durch deren Bewohner (Fußboden, Flächen, Küche, Nassbereich und sonstige Verschmutzungen).
4. Essensreste sind über die Abfallcontainer zu entsorgen.
5. Die Fensterreinigung erfolgt durch das Kolpinghaus.
6. Beim Verlassen des Zimmers sind das Licht und alle elektrischen Geräte auszuschalten und die Fenster zu schließen. Generell ist auf einen sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen (Strom, Wasser, Heizung) zu achten.
7. Das Zimmer ist regelmäßig zu lüften, um Schimmelbildung vorzubeugen.
8. Das Waschen der Wäsche ist nur im Waschraum gestattet. Das Trocknen der Wäsche erfolgt grundsätzlich im Wäschetrockner. Es ist verboten, Wäsche auf den Fluren oder auf den Balkonen zu trocknen; im Zimmer ist es nur in Ausnahmefällen in geringer Stückzahl erlaubt.
9. Gebäudeschäden, Schäden an Einrichtung und Wäsche sind, ob verschuldet oder unverschuldet, unverzüglich einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter des Kolpinghauses zu melden.
10. Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.
11. Im Kolpinghaus und auf dem gesamten Gelände sind sowohl der Besitz, Konsum und Handel illegaler Drogen (Drogen, deren Erwerb und Besitz nach dem Betäubungsmittelgesetz unter Strafe stehen) als auch nichtmedizinischer Cannabisprodukte sowie das Halten von Cannabispflanzen verboten.
12. Das Mitbringen und Aufbewahren von Waffen, die im Waffengesetz aufgeführt sind, ist im Kolpinghaus verboten.
13. Tierhaltung jeglicher Art ist im Haus nicht erlaubt.
14. Die Fernsehräume stehen jedem Heimbewohner und seinen Besuchern zur Verfügung. Die Nutzung des Tagesraumes erfolgt nach Absprache.
15. Radio, Fernsehgeräte, Musikanlagen, Computer usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen und bei Verlassen des Zimmers abzuschalten.
16. Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. In dieser Zeit müssen sich die Bewohner in den Zimmern und im gesamten Kolpinghaus ruhig verhalten. Während der Nachtruhe sind im gesamten Haus keine externen Besuche gestattet.
17. Die Einrichtungsleitung und von ihr beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit Zutritt zum Zimmer; vom Kolpinghaus beauftragte Reinigungsleistungen, Reparaturen u.ä. sind zu dulden.

Verstöße und Folgen:

Den Anordnungen der Einrichtungsleitung oder von ihr beauftragten Mitarbeitenden ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können die fristlose oder fristgerechte Kündigung des Beherbergungsvertrages bewirken.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages. Sie ist in dieser Fassung gültig ab dem 01.12.2025.

Hannover, den 01.12.2025

Der Vorstand des Kolpinghaus Hannover e.V.